

Ganzttag an der Hillerschule

Die Hillerschule ist eine Ganzttagsschule in Wahlform. Die Anmeldung /Abmeldung erfolgt jährlich bis zum 30. März und ist für mindestens ein Schuljahr verbindlich.

Der Ganztagsbetrieb umfasst vier Tage von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 15.00 Uhr. Am Freitag findet normaler Regelunterricht statt. Ausnahmen bilden der erste Schultag nach den Sommerferien so wie der letzte Schultag vor den Weihnachts- und den Sommerferien. Hier endet der Unterricht für alle Schüler um 11.30 Uhr. Sie können diese Tage einzeln zusätzlich in der Betreuung buchen.

Eine kostenpflichtige Erweiterung der Randzeiten auf 7.00 bis 17.00 Uhr ist von Montag bis Freitag bei der städtischen Betreuung möglich. Ein warmes Mittagessen kann online gebucht werden. Die Teilnahme daran ist erwünscht.

Für uns ist ein rhythmisierter Ganzttag wichtig, indem sich die Kinder wohlfühlen. Dazu gehören echte Ruhe- und Bewegungsphasen sowie ein gemeinsames Durchleben des Tagesablaufs.

Hieraus ergeben sich folgende Regelungen:

- Die Kinder gehen alle gemeinsam zum Mittagessen in die Mensa. Dort essen die Kinder zusammen in kleinen Tischgruppen ihr Mittagessen.
- Danach können sich die Kinder für eine Bewegungs- oder Spiel/Ruhephase entscheiden.
- Der Beginn der Lernzeit wird durch den Schulgong eingeleitet. Die Kinder finden sich hierfür in ihrem Klassenzimmer ein.
Während der Lernzeit erwarten wir eine stille Arbeitsatmosphäre! Die Kinder werden hierbei von einer Lehrkraft und Lernzeitbetreuern unterstützt. Eine genaue „Fehlerkorrektur“ kann nicht immer gewährleistet werden.
Sollte ein Kind in dieser Phase seine Aufgaben kaum oder gar nicht bearbeiten, erfolgt freitags eine Notiz an die Eltern mit entsprechenden Übungsaufgaben für zu Hause.
- An einem Tag der Woche werden die Kinder von der Lehrkraft im Anschluss an die Lernzeit in ihr Atelier geschickt. Der Atelierleiter entlässt die Kinder nach dem Atelier am jeweiligen Atelierort.

- Projekte und Atelierangebote können an außerschulischen Lernorten stattfinden (naturnahes Klassenzimmer, Bücherei, Bauernhof, Wiese, Wald, ...).

Sollte Ihr Kind nachhaltig stören und die vorgegebenen Regeln und Anweisungen nicht einhalten können, wird dies mit der Schulleitung abgesprochene Konsequenzen nach sich ziehen. Dies kann auch den Ausschluss aus der entsprechenden Aktivität bedeuten!

